

Saatgut - Gemeingut



aus der gleichnamigen Standortbestimmung
von Johannes Wirz, Peter Kunz und Ueli Hurter

GEMEINSAM
STATT
EINSAM

Herausforderungen

Welternährung

- 14 Milliarden Menschen könnten heute ernährt werden, aber mehr als die Hälfte der Primärproduktion wird zerstört.
- Über 70 % der menschlichen Ernährung basiert auf 12 Pflanzen- und 5 Tierarten.
- Eine ausgewogene Ernährung braucht Agrobiodiversität.
- Ernährungssicherheit hängt von der Verfügbarkeit von Saatgut ab.

Klimawandel

- Die Vielfalt ist ein zentraler Faktor für die Stabilität der landwirtschaftlichen Ökosysteme.
- Die Kulturpflanzenvielfalt ging im 20. Jh um 75% zurück.
- Molekulargenetische Züchtungsmethoden sind für die Entwicklung von z.B. Trockenheitsresistenz gering relevant.

Saatgut-Monopole

- Saatgut wird immer mehr kommerzialisiert und privatisiert.
- Der Saatgutkauf macht die Bauern von Saatgutfirmen finanziell abhängig, führt zum Verlust der traditionell angepassten Sorten und der Agrobiodiversität.
- In Europa wird 95 % des Gemüsesaatgutes von nur 5 Unternehmen gesteuert.
- 3 Konzerne beherrschen über 60% des globalen Saatgut- und Agrochemikalienmarktes.

Die Homogenisierung der globalen Nahrungsversorgung gefährdet die Ernährungssicherheit.

Die Konzentration auf dem Saatgutmarkt vernichtet die genetischen Ressourcen, das «Kapital» für die zukünftige Entwicklung der Kulturpflanzen.

Bedrohlicher Artenverlust

- Biodiversität ist ein Ergebnis der gemeinsamen Evolution von Mensch und Natur (Wawilow 1932).
- Die intensive Produktionsweise für Höchstserträge kostet Agrobiodiversität, Umwelt und menschliche Gesundheit
- In den USA wachsen auf 71% der Anbauflächen nur noch 6 verschiedene Sorten von Mais, 96% der kommerziellen Produktion von Erbsen werden mit 2 Sorten erzielt.
- Sortenarmut leistet der Ausbreitung von Krankheiten Vorschub und bringt einen wachsenden Einsatz von Pflanzenschutzmittel mit sich.

Die modernen Züchtungstechniken verschärfen das Problem:

- **Hybridsorten** sind das beste Businessmodell für Saatgutfirmen: der Nachbau ist nicht interessant, da durch die unvermeidliche genetische Aufspaltung sind alle Nachkommen instabil und leistungsschwächer.
- Mit **CMS Hybriden** (Cytoplasmatische Männliche Sterilität) verschafft sich die Züchtungsfirma ein Monopol über die von ihr eingesammelten genetischen Ressourcen.
- Als **GVO** werden nur mit Transgenen veränderte Pflanzen bezeichnet.
- Beim **Genome Editing** werden „nur einzelne Bausteine in der Erbsubstanz“ entfernt oder hinzugefügt. Die Befürworter verlangen einen Verzicht auf die Kennzeichnungspflicht, der Eingriff sei in der patentierten Pflanze nicht nachweisbar. In der Schweiz nennt man cis- und intragenetische Eingriffe „neue Züchtungstechnologien“. Sie sind vom das Gentechnormatorium nicht betroffen.

Während bei natürlichen Ressourcen stets die Sorge einer Übernutzung präsent ist, zeichnet sich Saatgut gerade dadurch aus, dass es erst dann verloren geht, wenn es nicht mehr genutzt wird!

Das war und ist auch heute noch der Hauptgrund der beängstigenden weltweiten Abnahme der Agrobiodiversität.

Saatgutzüchtung

- Ökologisch entwickelte und und gezüchtete Sorten
- kommen mit dem im Boden verfügbaren Stickstoff zurecht. Luft und Gewässer werden nicht mit Kunstdüngern belastet.
- sind samenfest. Sie können nachgebaut werden und tragen zur Erhöhung der Agrobiodiversität bei.
- brauchen keine Herbizide und Pestizide. Mehr noch: sie unterstützen die Ökosystemleistungen der biologischen und biologisch-dynamischen Produzenten zum Wohl von Umwelt und Gesundheit

Sortenschutz

Mit der in Aussicht stehenden Verschärfung der europäischen Zulassungsbedingungen wird eine wachsende Zahl von Sorten nicht mehr registrierbar sein und somit keinen verbindlichen Rechtsstatus mehr haben.

Die Anerkennung der Nutzergemeinschaften erlaubt in solchen Situationen, Freiräume für Selbstbestimmung und Selbstgestaltung offenzuhalten, damit ihr Saatgut zum Beispiel auf informellen Tauschbörsen und Saatgutmärkten immer noch weitergegeben werden kann.

Ausser Patenten sind alle Formen der Nutzung, der Registrierung und der Eigentumsrechte von Sorten mit der Idee der Gemeingüter und ihrer Nutzergemeinschaften kompatibel.

Saatgutgemeinschaften

Traditionell bestand die Züchtung aus dem regelmässigen Nachbau und der Selektion von Sorten, ihrer Verbreitung in Zeiten von Wanderungen und dem freien Tausch von Saatgut unter den verschiedenen Nutzergemeinschaften.

Die heutigen Gemeinnützigen Züchtungsinitiativen sind die Fortsetzung dieser Gemeinschaften. Sie

- **züchten für den professionellen Anbau,**
- **entwickeln alte Landsorten weiter,**
- **erhalten die Vielfalt** an traditionellen Kulturen.

Die Nutzergemeinschaft

- Im Zentrum stehen Züchter mit grosser Erfahrung und Ausdauer, sowie die
- Bäuerinnen und Bauern, Gärtnerinnen und Gärtner und je nach Initiative und Projekt
- Bei Sorten für den professionellen Anbau rechnen sich neben den Landwirten gerne auch Beteiligte der gesamten nachgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Detailhandel als Mitglieder der Nutzergemeinschaft dazu.

Trägerschaften

- Die Finanzierung der Ökozüchtung ist mit dem Verkauf von Saatgut und Lizenzgebühren nicht möglich.
- Züchtungsprojekte sind auf Zyklen von 10 – 15 Jahren angelegt und auf entsprechend langfristige Mittel angewiesen

Politik schafft die Rahmenbedingungen

- Verordnungen sind nur mit materieller und ideeller Unterstützung nationaler und internationaler Behörden durchsetzbar.
- Die Ökozüchtung leistet Beiträge an andere Gemeingüter. Die Erhaltung der Agrobiodiversität erhält öffentliche Zuschüsse; die gemeinnützige Züchtung ist ebenfalls auf Förderung angewiesen

Konsumenten profitieren

- Die Ökozüchtung verbessert die Qualität der Produkte und Rohstoffe für die Wertschöpfungskette.

Um ihre Finanzierung zu sichern muss über Modelle wie ein Züchtungspromille auf allen Nahrungsmitteln oder über Lenkungsabgaben durch die Ökoverbände nachgedacht werden.

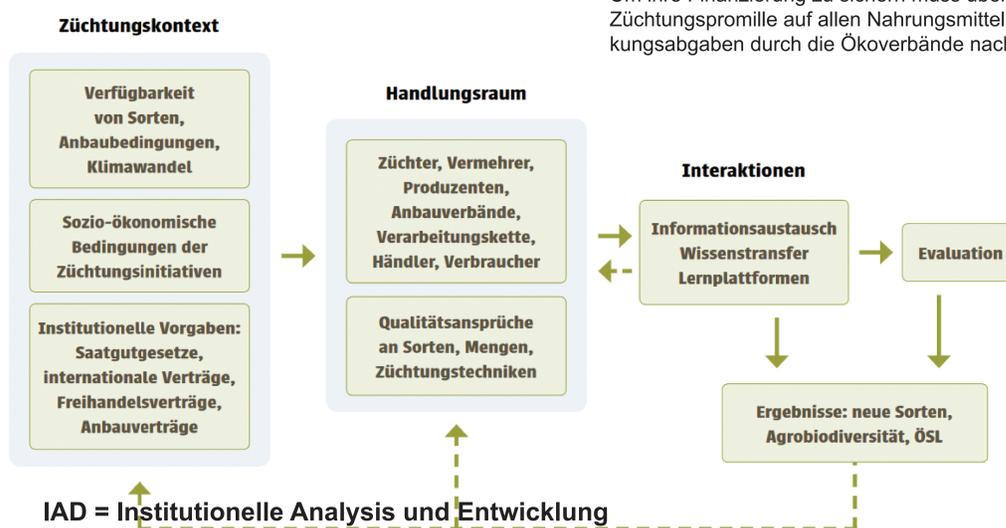


Abb. 2 zeigt eine Skizze, wie das IAD für Saatgut und Züchtungsinitiativen strukturiert werden könnte, um Entwicklungen, Herausforderungen und Zukunftsszenarien zu untersuchen (nach Vorlage von Ostrom 2009).

Die Vielfalt an Kulturpflanzen wurde durch züchterische Aktivitäten von Kleinbauern entwickelt und wird im Rahmen sozialer Traditionen vermehrt und unterhalten. Dieses Gut, das internationale Abkommen schützen wollen, ist das Ergebnis von landwirtschaftlichen und sozialen Praktiken, die lokal betrieben und tradiert werden, ohne den Sortenreichtum direkt vermehren zu wollen.

Deshalb gilt es, nicht nur die Agrobiodiversität als alleinstehendes Resultat, sondern vor allem die landwirtschaftliche Praxis, die sie ohne bewusste Absicht als «Nebenprodukt» hervorbringt, zu unterstützen und zu schützen!